



FINANZAMT  
IDAR - OBERSTEIN

Finanzamt Idar - Oberstein - Postfach 01 18 20 - 55708 Idar - Oberstein

Hauptstraße 199  
55743 Idar - Oberstein

Firma  
Vogels Fensterbau GmbH  
Gewerbegebiet 2  
55774 Baumholder

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	09
Steuernummer:	0965401269
Sicherheitsnummer:	35023701

Telefon: 06781 68-0  
Telefax: 06781 68-18333  
Poststelle@fa-io.fin-rlp.de  
www.finanzamt-idar-oberstein.de

06.02.2019

Mein Aktenzeichen  
09 / 654 / 01269

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Mager

Telefon/Fax  
06781 68 -  
18320,18730  
06781 68 - 48730

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Vogels Fensterbau GmbH, Gewerbegebiet 2, 55774 Baumholder</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.02.2019 bis zum 05.02.2022**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung  
BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Idar-Oberstein, Hauptstraße 199

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Di.: 08:00 - 16:00 Uhr

Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do. 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)